



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7531 –**

**Frage Nummer 16
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Asylbewerber derzeit in Bayern tatsächlich und regelmäßig einer ihnen zugeteilten, gemeinnützigen Arbeit nachgehen, wie viele sanktionswürdige Fälle von Verweigerung der Mitarbeit nach Kenntnis der Staatsregierung bislang im Rahmen der Arbeitspflicht aufgetreten sind und welcher Anteil der sanktionswürdigen Fälle wurde innerhalb der Kommunen tatsächlich sanktioniert (bitte auch jeweils gewählte Sanktion aufzählen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezieht.

Die Staatsregierung hat die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG schon lange erkannt und baut diese seit jeher konsequent aus. So sind im Freistaat zum Stichtag 31.03.2025 bereits 4 102 Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern besetzt.

Das Gesetz selbst sieht mit der Vorschrift zur Leistungskürzung aus § 5 Abs. 4 i. V. m. § 1a Abs. 1 AsylbLG die Sanktion für die unbegründete Ablehnung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit durch Verpflichtete, d. h. arbeitsfähige, nicht erwerbstätige und nicht mehr im schulpflichtigen Alter befindliche Leistungsberechtigte, vor. Demnach werden den betreffenden Leistungsberechtigten grundsätzlich nur noch (Sach-)Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt.

Unter Anwendung der gesetzlichen Sanktion aus § 5 Abs. 4 i. V. m. § 1a Abs. 1 AsylbLG sind im März 2025 durch die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte in 86 Fällen Verpflichteten die Asylbewerberleistungen infolge einer ungerechtfertigten Ablehnung der zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit gekürzt worden.